

**An die  
Bezirksvertretung für den 11. Bezirk  
Enkplatz 2  
1110 WIEN**

Die unterfertigten Bezirksräte der Neuen Volkspartei stellen gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Wiener Bezirksvertretungen, für die Sitzung der Bezirksvertretung Wien-Simmering am 04.12.2019 folgenden

### **Antrag**

Die zuständigen Stellen mögen in der Simmeringer Hauptstraße, im Abschnitt von der Kreuzung mit der Kaiserebersdorferstraße (also östlich des Simmeringer Platzes) bis zur Kreuzung Fickeysstraße die Errichtung einer Kurzparkzone (nicht in der Nebenfahrbahn, sonst aber zumindest auf Seite der ungeraden Hausnummern), in Anlehnung an das „Geschäftsstraßen-Modell“ in den Zeiten Mo – Fr 08:00 bis 18:00 Uhr überprüfen.

In einem wird die Zuweisung an die Verkehrskommission beantragt.

### **Begründung**

Der genannte Abschnitt liegt derzeit außerhalb der sonst für die Simmeringer Hauptstraße gültigen Kurzparkzonen-Regelung für Geschäftsstraßen. Es greift hier lediglich die Kurzparkzonen-Regelung für den 11. Bezirk allgemein. Zahlreiche Simmeringer, die im Besitz eines Bezirks-Parkpickerls sind, nutzen daher diese Parkflächen als Tages-Dauerparker für die Weiterfahrt mit den Öffentlichen Verkehrsmitteln U-Bahn bzw. Straßenbahn zu ihrem Arbeitsplatz in den inneren Bezirken. Dadurch bleiben dann für die Kunden der anrainenden Geschäfte kaum freie Parkplätze und die Geschäftsleute beklagen dadurch empfindliche Störungen ihres Geschäftsganges.

Wir ersuchen um Zustimmung.

Wien, am 27.11.2019

**BzR Wolfgang Kieslich, BzR Peter Sixtl, BzR Mag. Leopold Prochazka**